

AfD-Fraktion Rheine | Surenburgstraße 177 | 48429 Rheine

An den
Bürgermeister der Stadt Rheine
Herrn Dr. Peter Lüttmann
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Rheine, 21.03.2026

Antrag der AfD-Fraktion im Stadtrat Rheine zum Haushaltsplanentwurf 2026

Konsequente Senkung der Hilfen für Asylbewerber auf das gesetzliche Minimum

Die Fraktion beantragt, im Teilplan Bereich 8 (Schulen, Soziales, Migration und Integration) beim Produkt 812 (Hilfen für Asylbewerber) den Ansatz in der Berichtszeile 15 „Transferaufwendungen“ von 1.300.000 Euro auf das absolute gesetzliche Minimum zu reduzieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auszahlung von Bargeld durch die konsequente Nutzung von Bezahlkarten mit minimaler Abhebefunktion zu ersetzen und vorrangig Sachleistungen zu gewähren. Zudem ist die gemeinnützige Arbeitspflicht nach § 5 AsylbLG für alle arbeitsfähigen Empfänger flächendeckend einzufordern.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, die Transferaufwendungen im Produkt 812 konsequent auf das gesetzliche Minimum abzusenken.

Die Verwaltung legt dem Haupt- und Finanzausschuss bis zur nächsten Sitzung ein Konzept zur technischen Beschränkung der Bargeldfunktion bei Bezahlkarten vor.

Begründung:

Die erheblichen finanziellen Aufwendungen infolge unkontrollierter Migration führen zu einer strukturellen Belastung des städtischen Haushalts, die über kurzfristige Effekte hinausgeht. Insbesondere steigende Ausgaben für Unterbringung, Versorgung, Verwaltung und Integrationsmaßnahmen binden dauerhaft erhebliche Mittel, die an anderer Stelle für zentrale kommunale Aufgaben wie Bildung, Infrastruktur oder soziale Dienstleistungen fehlen. Dadurch wird der finanzielle Handlungsspielraum der Kommune spürbar eingeschränkt, was langfristig auch die Qualität öffentlicher Leistungen beeinträchtigen kann.

Vor diesem Hintergrund hebt der Leitfaden hervor, dass in Zeiten angespannter Haushaltslagen die Sicherung der finanziellen Tragfähigkeit oberste Priorität haben muss. Freiwillige Leistungsausweitungen oder zusätzliche Belastungen sind demnach kritisch zu

prüfen, um eine Überforderung der kommunalen Finanzen zu vermeiden. Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Daseinsvorsorge nachhaltig zu gewährleisten.

Die vorgeschlagene Umstellung auf Sachleistungen sowie der Einsatz restriktiver Bezahlkarten zielen darauf ab, mögliche Fehlanreize zu reduzieren. Insbesondere soll verhindert werden, dass finanzielle Transferleistungen einen zusätzlichen Anreiz für sogenannte Wirtschaftsmigration darstellen. Gleichzeitig wird argumentiert, dass durch diese Maßnahmen die zweckgebundene Verwendung öffentlicher Mittel besser sichergestellt und ein potenzieller Missbrauch etwa durch Rücküberweisungen ins Ausland begrenzt werden kann.

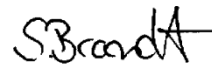
Ergänzend dazu wird die Einforderung gemeinnütziger Arbeit als Instrument verstanden, um das Prinzip von Leistung und Gegenleistung im Sozialstaat zu stärken. Durch eine sichtbare Beteiligung der Leistungsbeziehenden am Gemeinwohl soll die gesellschaftliche Akzeptanz staatlicher Unterstützungsleistungen gefördert werden. Dies kann dazu beitragen, Spannungen in der Bevölkerung zu reduzieren und das Vertrauen in die Fairness staatlicher Maßnahmen zu stabilisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Laura Sophie Grasler

Fraktionsvorsitzende



Sarah Brandt

Stellv. Fraktionsvorsitzende